

# Skyflyers Ludwigshafen e.V.

## Aufnahmeantrag und Beitragseinzugsermächtigung



Name		Telefon	
Vorname		E-mail	
Geburtsdatum		Beruf	
Straße		Nationalität	
Postleitzahl			
Wohnort			

Geschlecht: männlich | weiblich  
 Gewünschte Mitgliederschaft: aktiv | passiv  
 Sind Familienmitglieder bereits Mitglied im Verein? Ja | Nein

Bei Familienbeitritt weitere Personen (in jedes Feld Vorname und Geb.-Datum eintragen):


Konto-Nr.:		Bankleitzahl	
bei der		Kontoinhaber	

Erklärung, wenn der Antragssteller kein eigenes Konto besitzt:  
 Ich erkläre mich mit der Abbuchung des Beitrages von meinem Konto einverstanden. Ich bin über das angegebene Konto uneingeschränkt Verfügungsberechtigt.

Unterschrift des Kontoinhabers

Ich bin damit einverstanden, dass die von mir gemachten Angaben zum Zwecke der Statistik, der Mitgliederverwaltung und der Buchführung EDV-mäßig gespeichert werden. Die gespeicherten Daten unterliegen den Vorschriften des Bundesdatenschutzes.

Auszug aus der Satzung der Skyflyers Ludwigshafen: Die Mitgliedschaft endet durch freiwilligen Austritt, durch den Ausschluss oder Tod. Der freiwillige Austritt kann jederzeit, spätestens jedoch zum 28. Februar, schriftlich erfolgen, doch muss der Mitgliedsbeitrag für das laufende Geschäftsjahr (bis zum 31. Mai) gezahlt werden. Desgleichen sind rückständige Beiträge zu begleichen.

Datum		Unterschrift	
-------	--	--------------	--

Bei minderjährigen Antragsstellern:

Als gesetzlicher Vertreter erklären wir uns bereit, für Forderungen des Vereins aus dem Mitgliedsverhältnis einzutreten.

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

### Beitragsordnung

<u>Monatlicher Vereinsbeitrag:</u>		<u>Aufnahmegebühr:</u>	
Jugendliche (bis 18 Jahre)	7,50 Euro	Basketballabteilung	20,00 Euro
Erwachsene	10,00 Euro	Sonstige Abteilungen	0,00 Euro
Passive	3,00 Euro		
Familienbeitrag	14,00 Euro		

Tischtennis, Freizeitfußball und Jongleure zahlen den Passiven Beitrag!!

### Allgemeines:

- Die Mitgliedschaft bei den Skyflyers Ludwigshafen wird wirksam, wenn der Antragssteller sich einverstanden erklärt, dass der Beitrag durch Einziehungsauftrag abgebucht wird.
- Überweisung und Barzahlung ist nur in begründeten Ausnahmefällen möglich.
- Bei Zahlungsverzug werden die in Rechnung gestellten Gebühren erhoben.